

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seltner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonanz 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspätige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlösung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 38.

Sonnabend, den 22. September 1917.

21. Jahrgang.

Meinungsaustausch.

zusammenarbeiten der Unternehmer- und Steinarbeiterorganisationen nach dem Kriege.

V.

Am unserer Erwiderung in Nr. 27 des „Steinarbeiter“ wiesen wir darauf hin, daß Herr Bachmann eigentlich keinen Grund habe, über die Stellungnahme der Arbeiter in der Pflastersteinzollfrage zu wundern, da ja in dieser Frage nicht mal alle Unternehmer einer Meinung seien und außerdem die Arbeiter in den meisten Betrieben nicht ganz einwandfreien Mitteln zum Unterschreiben der Petitionen veranlaßt wurden. Wir taten das in der Absicht, zuerst Herrn B. darauf hinzuweisen, daß er erst mal Klärung und gesene Stellungnahme unter den Unternehmern schaffen muß, es gibt auch scharfe Gegner unter den Unternehmern. Man mit die Aussführungen des Herrn Kerber-Hausenbergs auf dem Landtag der Steinmeister in Düsseldorf. Dann zeigten wir ihm, daß die Lösung dieser Frage nicht so einfach ist, wie er vorgibt und resumierten, daß die modernen Staatengebilde so kompliziert und die Interessen der Unternehmer bezüglich der Ein- und Ausfuhr so unterschiedlich sind, daß da nicht jeder kleinen Industriekette Extrawünsche in bezug auf Ein- und Ausfuhr zugebilligt werden können. Unsre Einwände hält Herr B. aber nicht für stichhaltig und rückt nun mit direkten Fragen auf uns los. Es schreibt:

So urteilt ein Kollege des Herrn B. und wir glauben, daß er nun erkennen wird, daß er auch in der Zollfrage den Hebel ganz wo anders ansetzen muß, wenn er die Frage zur Zufriedenheit erledigt haben will.

Auf seine Unterstellung, daß wir der Pflastersteinindustrie Schwierigkeiten machen und den schwedischen Pflastersteinarbeitern nicht in den Rücken fallen wollen, gehen wir nicht ein. Wir glauben mindestens seit Ausbruch des Krieges bewiesen zu haben, daß uns die Besserung der Verhältnisse in der Steinindustrie eben so am Herzen liegt, wie Herrn B. Dann glaubt er aber auch unsre Behauptung, daß in der Steinindustrie nicht die Löhne gezahlt werden, die auf Grund der Zeuerung nötig sind, zahlenmäßig zu widerlegen. Er schreibt:

Wenn derselbe ansieht, daß die Löhne in der Steinindustrie nicht hoch genug seien und insbesondere nicht während des Krieges eine angemessene Erhöhung stattgefunden hätte, so ist dies nicht zutreffend. Nach dem soeben ausgetragenen Verwaltungsbereich der Steinbruchbergsenossenschaft ist der durchschnittliche Jahreslohn für einen Pflasterarbeiter von 648 Mk. im Jahre 1886 auf 1311 Mk. im Jahre 1916 gestiegen. Es ist also eine Erhöhung von über 100 Prozent.

Zahlen beweisen! sagt man. Und wenn irgend etwas beweist, daß wir recht hatten, so sind die Zahlen des Herrn B. Muß er doch bis zum Jahre 1886, also über 30 Jahre zurückgehen, ehe er eine 100prozentige Lohnsteigerung nachweisen kann. Da wir aber 1886 aufwändig nicht so sehr weit von der Heimat des Herrn Bachmann beschäftigt waren, wollen wir ihm auch sagen, was in diesem Jahre für die wichtigsten Lebensmittel bezahlt wurde.

Fleisch und Wurst kostete 40 bis 50 Pf., Hammelfleisch 35 Pf. pro Pfund. Ein Stückchen (½ Pfund) Butter 35 Pf. Eine Mandel Eier (Damseln) gab noch Bauernmandeln zu 16 Stück kostete 35 bis 50 Pf. Ein Nähpferl Quark (ungefähr 2 Pfund) 5 Pf. Heringe gab 4 oder mindestens 3 für 10 Pf. Für Kartoffeln zahlte man (Mehe oder Schafsfett) pro Zentner gerechnet 1 bis 1.20 Mk. Gemüse und Obst waren ganz wohlfrei. Kleidung, Schuhwerk, Wohnung usw. waren bedeutend billiger. Dies galt für das Königreich Sachsen. In Bayern, Preußen, Hessen und besonders Mecklenburg waren die Preise noch niedriger. Damit vergleiche man die Preise der Lebensmittel vor Ausbruch des Krieges. Was sind denn da 100 Prozent mehr Lohn? Nun sieht es aber so aus, als ob die Unternehmer aus freiem Antiebe die Löhne erhöht hätten. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall, sondern in den meisten Fällen haben die Steinarbeiter durch ihre gewerkschaftliche Organisation erst die Löhne erkämpft müssen und in vielen Fällen ist wohl, ja monatelang darum gerungen worden, und wenns erreicht wurde, so ist's nur dem Zusammenspiel und der Widerstandskraft der Arbeiter zu verdanken. Wo die Arbeiter nicht organisiert waren, sind die Löhne trotz der gestiegerten Lebenshaltung niedrig geblieben. Wir können hier mit einwandfreien Zahlen aufwarten. Und was besagen die 20 Prozent Lohnsteigerung im Jahre 1916 bei einer Versteuerung der Lebensmittel um 150 Prozent? Besonders wenn man in Betracht zieht, daß ein Teil der Unternehmer gerade in der Pflastersteinindustrie nach Ausbruch des Krieges die Löhne herabsetzte und im Jahre 1915 auch nicht die geringsten Zulagen gewährte.

Für jeden, der hier gerecht urteilt, ist klar, und das ist auch von kompetenten Stellen bestätigt worden, daß die Arbeiter die größten Kriegssöpfer gebracht haben und noch bringen. Dass aber auch die Arbeiter die schlechte Lage des Berufes kennen und auch berücksichtigen, ergibt sich schon aus ihren Forderungen, und bei allen Verhandlungen mit den Unternehmern geben diese ohne weiteres zu, daß die gestellten Forderungen voll berechtigt seien. Die Arbeiter haben ihre ganze Kraft davon gesetzt, um das zu leisten, was von ihnen verlangt wurde, sie haben Überstunden, Sonntags- und Nacharbeit geleistet, ja sie haben, wenn man die mangelhafte Ernährung betrachtet, über ihre Kräfte gearbeitet und die Folgen sind auch nicht ausgeblieben. Die Zahl der Erkrankungen steigt in derzeitigstem Maße. Die Todesfälle mehren sich rapid, gerade in den Jahren, wo sonst noch auf eine zehnjährige Arbeitsfähigkeit gerechnet wird, brechen die Körper plötzlich zusammen. Die Schwindsucht, der Würgerengel der Steinarbeiter, breite sich auch in den Familien aus, weil die mangelhaft ernährten Körper weniger Widerstand entgegensetzen. Arbeiten, schlafen, ohne Unterlaß, hungernd und vorzeitig dem Tode überließt zu werden, das ist das Los der Steinarbeiter in dieser Kriegszeit.

Das alles haben die organisierten Arbeiter vorausgesehen, nem auch ihre Vorstellung um viele hundertmal von der Wirklichkeit übertroffen ward und deshalb waren, sind sie und blieben sie Gegner aller Kriege.

Sie sind darum aber nicht nutlos, sondern sind stets bereit, wieder mit aufzubauen zu helfen, und daß sie dazu den Willen und auch das nötige Verständnis haben, hat die Kriegszeit ihnen tausendfach bewiesen. Sind also die Unternehmer bereit, mit den Arbeitern einstellig zu beraten, also Organisation mit Organisation, so lassen sich die von Herrn B. angeregten Tariffragen regelhaft und systematisch den Verhältnissen der einzelnen Gruppen innerhalb des Deutschen Reiches entsprechend ausbauen, so können in der Frage der Verantwortung des Nachwuchses Normen geschaffen werden, die beide Teile befriedigen und auch in der Industrieauszugsfrage kann wesentlich ge-

leistet werden, wenn Industrie und Arbeiterschutz da gefordert werden, wo eine unabsehbare Notwendigkeit vorhanden ist, aber die Sache muß richtig beraten und systematisch angefaßt werden.

Paul Biewig.

Gefragene Männeroberbekleidung für heimkehrende Krieger.

Die Reichsbekleidungsstelle in einer Bekanntmachung vom 23. Juli bestimmt, daß die Kommunalverwaltungen dafür Sorge zu tragen haben, daß für heimkehrende Krieger ein Drittel der getragenen Männeroberbekleidung reserviert werden soll. Die reservierten Kleidungsstücke müssen auf dem Preiszettel die Aufschrift tragen: „Für Krieger“ und sind auf den kommunalen Aufstellungsstellen getrennt von den übrigen Lagerbeständen anzubewahren. Es soll bei dieser Reservierung beachtet werden, daß das Drittel in der Reichsbehörden dem Durchschnitt der gesamten Worräte entspricht.

Die Abgabe dieser reservierten Kleidungsstücke darf nur an die während des Krieges oder infolge eines Besuchs zur Abfertigung entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine erfolgen. Die Bereitstellung ist nur zulässig, wenn der Entlassene die notwendigen Kleidungsstücke (Mütze, Jacke, Hose, Kappe, Hose, Wintermantel, Umhang) nicht besitzt und derart unbenutzt ist, daß er sich diese Kleidungsstücke zu dem heutigen Preise nicht kaufen kann. (Gehrocke und Fracks gehören nicht zu den für entlassene Soldaten reservierten Kleidungsstücken.)

Ein jeder aus dem Heeresdienst Entlassene muss, bevor ihm ein solches getragenes Kleidungsstück veräußert wird, eine amtliche Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbandes sowie einen ordnungsmäßig ausgefertigten Bezugsschein vorlegen. Für die Prüfung der Bedürftigkeit der Ausstellung vorgenannter Bescheinigung ist derjenige Kommunalverband zuständig, in dessen Bezirk der Krieger nach dem Eintrag in seinen Militärapieren entlassen ist.

Die Ausstellung der amtlichen Bescheinigung geschieht auf einem besondern Verdruck der Reichsbekleidungsstelle, der den Kommunalverwaltungen geliefert wird.

Am 25. August hat die Reichsbekleidungsstelle eine Art Ergänzung zu dieser Verordnung erlassen. In dieser wird von den Kommunalverwänden verlangt, daß sie durch öffentliche Bekanntmachung Kenntnis davon zu geben haben, wann sie mit dem Verkauf beginnen. Derlei soll spätestens am 1. Oktober erfolgen.

Weiter wird in der neuen Bekanntmachung gesagt, daß die bisherige Tätigkeit der Wohlfahrtsseinrichtungen, wie z. B. Rotkreuz, Nationaler Frauenrat usw., von dem Tage an eingestellt werden muss, an dem der Kommunalverband selbst mit der Abgabe der Kleidungsstücke an die heimkehrenden Krieger beginnt. Es sind Verhandlungen zwischen der Reichsbekleidungsstelle und diesen Wohlfahrtsseinrichtungen vorzusehen, die diesen Beschluß zur Folge gehabt haben. Nur dann dürfen in Anfunst dieser Wohlfahrtseinrichtungen unentgeltlich Kleidungsstücke an heimkehrende Krieger abgegeben, wenn von dem zuständigen Kommunalverband eine Bescheinigung darüber vorgelegt wird, daß der Krieger die notwendigen Kleidungsstücke nicht besitzt und derart unbenutzt ist, daß er sich Kleidungsstücke zu dem im Handel üblichen Preisen nicht kaufen kann. Diese Bescheinigung ist auf einem besondern Verdruck auszustellen. Bezugsscheine werden für die so abzugebenden Kleidungsstücke nicht verlangt. Diejenigen Wohlfahrtsseinrichtungen, welche auf diese Weise unentgeltlich Kleidungsstücke den Kriegern überlassen, müssen die vorwähnte Bescheinigung durch deutsche Vermerk ungültig machen und sie den Kommunalverwänden, die sie aussetzen haben, abliefern. Die Kommunalverbände wiederum übergeben diese Scheine den zuständigen Bezugsscheinaufstellungsstellen, damit auf den betreffenden Personalstellen die Vermerke der Gratislieferung gemacht werden können.

Erhöhung der Familienunterstützung.

Die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer beruht bekanntlich auf einem älteren Gesetz vom 28. Februar 1888, welches inzwischen bereits mehrfache Änderungen erfahren hat. Während die Unterstützung der Ehefrau des Eingezogenen bei Beginn des Krieges in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk. für Kinder und Verwandte aufzugeben Linie sowie für Geschwister jedoch nur 6 Mk. monatlich betraut, ist sie jetzt derart erhöht worden, daß der Ehefrau 20 Mk. und den übrigen Beziehungen 10 Mk. monatlich zuzuteilen. Diese Sätze gelten als die reichsgesetzlichen Mindestsätze. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die Mindestsätze nicht angerechnet werden. Am Ende des Krieges hat der Lieferungsverband über die gesetzlichen Mindestsätze hinaus das Erforderliche zu veranlassen. Daß alle tatsächlichen Lieferungsverbinden haben, dass gemäß Zusätzliche zur gesetzlichen Kriegsunterstützung eingeführt, sofern sind die ländlichen Gemeinden hier wiederholt angefordert worden. Die Geldunterstützung soll gesetzlich teilweise durch Lieferung von Brokkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. erzeugt werden. Auch davon hat mein vereinigt Gewerbe kaum genutzt.

Um die Erhöhung der Familienunterstützung haben sich während des Krieges die Generalkommunen der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand wiederholt bemüht, ebenso ist dies seitens der sozialdemokratischen Gemeindevertreter und den Gewerkschaftsräten durch entsprechende Eingaben geschehen. Um den finanziell schwachen Gemeinden die Gewährung von Zulässungen zur tatsächlichen Unterstützung zu ermöglichen, stellte der Reichstag am 2. Dezember 1915 200 Millionen Mark für die erweiterte Kriegsfürsorge zur Verfügung. Außerdem nahmen sie die Gewerkschaften der Kriegsfamilien sofort an. Bereits in den ersten drei Kriegsjahren haben sie an Unterstützung für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer 2 Millionen Mark aus, bis 30. Januar 1915 erhöhte sich die Summe auf 6,5 Millionen Mark, bis 30. April 1915 auf 7 Millionen, bis 1. Juli 1915 auf 10,12 Millionen, bis 31. Dezember 1915 auf 11,78 Millionen und bis 31. Dezember 1916 beliefen sich diese Ausgaben auf insgesamt 22.022 15 Mark. Die Mitarbeiter der Gewerkschaften der erweiterten Kriegsfürsorge in Form auch von der Regierung wiederholt anerkannt worden. Auf diesem Grunde

